ren ist es möglich, die vielumstrittene „Heanzerei“ eindeutig zu fixieren. Auch bei anderen Wirtschaften in Rust treten damals die Hienzen und Kroaten (aus der Umgebung) als Saisonarbeiter auf und zwar im ganzen Frühjahr[40]).

Am Ende des vollständig erhaltenen Hausbuches hat Gabriel seine Weineinnahmen und Arbeitsausgaben 1834/52 in übersichtliche Listen zusammengefaßt. Daran schließen sich ein Rezept für kranke Kühe und mehrere Mittel für die Behandlung und Klärung von kranken Weinen. Bei letzteren fällt die heute noch geübte Hausenblasenschönung und die Schönung durch Eier, was heute in Form der Eiweißschönung des Weines bekannt ist, auf[41]).

(Fortsetzung folgt!)

Das Land der Königin Gisela

Von Fritz Zimmermann

Oskar Gruszeckis Abhandlung über die „dotes“ an König Stefan (BH 16, Heft 2, 57 ff.) umfaßt praktisch die Frage, ob das Burgenland nach der Niederlage bei Preßburg 907 noch oder wieder zu Bayern gehörte und erst als Mitgift der bayrischen Herzogstochter Gisela durch ihre Ehe mit König Stefan in jene Verbindung mit Ungarn gelangte, die bis 1921 für die Geschichte des Landes maßgebend war. Es handelt sich also um eine der wichtigsten Fragen der burgenländischen Geschichte. Wie G. darlegt, stützt sich die Möglichkeit einer solchen Annahme auf Aventinus, der aber von der modernen Forschung zur Gänze als unzuverlässig abgetan wurde und unberücksichtigt blieb. Es ist, wie G. schreibt, erst in letzter Zeit wieder eine auf seinen Angaben beruhende Mitteilung aufgetaucht. Dies bezieht sich offenbar darauf, daß ich im Feber 1949 einem engeren Kreis der burgenländischen Geschichtsforscher in Manuskriptform zwei Abhandlungen vorlegte, die das Burgenland als „dos“ der Gisela und den Verlauf der ältesten ungarischen Westgrenze behandelten. Mit Rücksicht sowohl auf die Bedeutung als auch auf die Schwierigkeit dieser Themen schien es mir angebracht, das Ergebnis einer Erörterung im engeren Kreis abzuwarten. Als kein schlagendes Gegenargument auftauchte, habe ich in volkstümlichen Darstellungen — so in der Zeitschrift „Burgenländisches Leben“ 1951 Nr. 4 — das Burgenland als Land der Gisela bezeichnet. Von da aus dürfte die von mir vertretene Auffassung weitere Verbreitung gefunden haben. Unter Bezugnahme darauf, aber ohne unmittelbare Kenntnis meines Manuskriptes, ist nun G. selbständig an die Untersuchung dieses Problemes herangegangen. Es ist für die Schwierigkeit der Materie bezeichnend, daß er zwar weitgehend die gleichen Quellen heranzieht, aber zu entgegengesetzten Schlußfolgerungen gelangt.

---

40 1835 sind 16 „Hienzen“ bei Gabriel tätig. 1836 haben sie 683 Tagwerke mit zusammen 229 fl. verrechnet bekommen. Herkunftsorte der Hienzen: Schützen (Ober- oder Unter-Sch.), Allhau, „Grobschachen“, Loipersdorf, Buchschachen, Holzschlag, Bernstein, Schreibersdorf, Ehrenschachen usw. Schally verzeichnet 1818 die Weingartenarbeit der „Hinzen“ und fährt nach Bernstein, sie zu holen. Die „Heanzerei“ ist also mit den Stammherrschaften der Grafen von Güssing: Bernstein und Buchschachen im 13. Jahrhundert identisch. Vgl. die bisherigen Namenserklärungen und die unterschiedlichen Lokalisierungen! Das Ratsprotokoll v. Rust 1814 setzt ausdrücklich den Lohn der „Hianzen“ in der Weingartordnung fest und zwar unabhängig von Holden und Knechten. Daraus geht der allgemeine Umfang dieser Saisonarbeit von März bis Ende Juni hervor.

41 „Mittel bey verstopften Milchgefäßen im Euter der Kühe“, „Vom Zeh werden des Weines“, Vom roten u. schwarzen Bruch der Weine“, „Vom Zücken der Weine“, „Wein zu klären“ (Hausenblase) und schließlich ein „Stiefelschmiere“-rezept. Das Jahr 1853 und einige spätere Notizen in einem weiteren Buch, von dem aber alle übrigen Notizen fehlen.

Ich will demgemäß heute weniger die ergänzenden oder abweichenden Quellen ins Treffen führen, als vielmehr die Richtigkeit der Schlußfolgerungen zu beleuchten versuchen. Gleich eingangs nimmt G. auf die „bekannten tatsächlichen Grenzverhältnisse" in der Zeit um 996 Bezug. Er meint dies offenbar in dem Sinn, daß damals das Burgenland fest in ungarischer Hand gewesen wäre und folglich nicht als Mitgift Giselas an Ungarn gelangen konnte. Er bleibt uns jedoch die Ausführung schuldig, auf Grund welcher Quellen die Grenzverhältnisse überhaupt bekannt sein sollen. Die Ansichten der Forscher gehen auseinander und G. zitiert selbst (S. 61, Anm. 16) Darlegungen, wonach 991 oder allenfalls schon 985 bedeutende Gebiete Westungarns über das Burgenland hinaus in bayrische Hand gekommen wären.

An einer anderen Stelle behandelt er die Entwicklung der Grenze von der madjarischen Landnahme her. Er schreibt (S. 59), als die Madjaren Pannonien überrannten, hätte „natürlich" auch jede weitere Kolonisation aufgehört, die Bewohner seien dezimiert worden, aber die Bindung zwischen den Besitzern und ihren Kolonisten hätte weiterbestanden. Erst nach der Schlacht bei Preßburg sei dies anders geworden. Nun bin auch ich überzeugt, daß die Madjareneinfälle vor 907 Verheerungen und Bevölkerungsverluste verursachten wie mancher Krieg vor- und nachher. Unklar ist, warum gerade nach diesen Einfällen nicht das Bestreben geherrscht haben soll, die Verluste wieder auszugleichen und dadurch die Verteidigung gegen neue Einfälle zu stärken. Es handelte sich jedoch nur um ein paar Jahre, sodaß die ganze Frage nicht besonders wichtig ist. Was aber waren die Folgen der Preßburger Schlacht? G. sagt, daß sich nunmehr die Grenzverhältnisse konsolidierten. Worauf stützt sich diese Behauptung? Tatsache ist, daß der Krieg weiterging. Man könnte daraufhinweisen, daß nun die „Front" bedeutend weiter westlich verlief. Nun verwendet G. zwar mit dem Ausdruck „Aufmarschgebiet" ein Schlagwort der modernen Kriegsführung, aber die Zulässigkeit einer solchen Ausdrucksweise unterliegt wohl erheblichen Zweifeln. Auch G. wird sich nicht einfallen lassen, im Zusammenhang mit der Schlacht an der Brenta 899 von einer italienischen „Front" zu sprechen oder die madjarischen Einfälle in das Elsaß als „Kämpfe an der Rheinfront" zu bezeichnen. Es besteht vielmehr kein Zweifel, daß die Madjaren nach ihren Kriegs- und Beutezügen, die sich jeweils über Monate oder höchstens ein bis zwei Jahre erstreckten, wieder in die Heimat zurückkehrten. Natürlich ist es nicht ausgeschlossen, daß die Madjaren die Grenzen ihres Heimatgebietes nach dem Erfolg von 907 ausdehnten. Aber welche Grundlage gibt es für eine solche Annahme? G. selbst nimmt an, daß die Volkskraft der Madjaren keineswegs ausreichte, auch nur das Gebiet bis zum Wienerwald dauernd zu besetzen, es seien als ständige Bewohner nur die Reste der alten Siedler vorhanden gewesen. In eine Erörterung, wie stark diese Reste gewesen sein mögen, wollen wir uns nicht einlassen. Die Tatsache, daß aus dieser Zeit keine Ortsnamen genannt erscheinen, besagt herzlich wenig, umsomehr als sowohl im östlichen Niederösterreich wie auch im Burgenland zahlreiche Orte, die heute noch bestehen, bereits aus der Karolingerzeit urkundlich bekannt sind, sodaß an ihrem Fortbestand im 10. Jahrhundert nicht zu zweifeln ist.

Es ergibt sich also — weitgehend in Übereinstimmung mit Darlegungen G.s — folgender Tatbestand: Der Krieg ging weiter, feste Fronten gab es nicht, madjarische Massenansiedlung oder Dauersiedlung im Gebiet östlich des Wienerwaldes gab es nicht, als Bevölkerung waren nur die mehr oder minder beträchtlichen Reste der alten Siedler vorhanden. Auf welchen Umständen soll da die angebliche Konsolidierung der angeblichen neuen Grenze beruht haben?

Nun wäre aber noch eine sehr bedeutsame Tatsache anzuführen, nämlich die, daß im Jahre 913 ein madjarisches Heer von den Bayern am Inn fast restlos vernichtet wurde (Ann. Sangall. mai. MG SS I, 77 u. a. m.). Das war ein sehr ge-

wichtiges Gegenstück zur bayrischen Niederlage bei Preßburg und wenn von einer Konsolidierung die Rede sein kann, dann jedenfalls erst jetzt und ganz entschieden auf Grundlage der letzten militärischen Wendung. Aus dem Gang der Ereignisse ist mit Sicherheit zu entnehmen, daß vor der Schlacht am Inn kein formeller Friede und daher auch keine neue Grenze zustandegekommen ist. Bei einem Frieden auf Grund der Schlacht am Inn aber lagen die Trümpfe alle in bayrischer Hand und es bestand gar kein Anlaß, Gebiete mit geschlossener — wenn auch dezimierter — bayrischer Bevölkerung nun ganz formell an Ungarn abzutreten. Was aber schreibt G.? „Die Grenze des Reiches reichte nur bis zum Westabfall des Wienerwaldes. Was östlich lag, gehörte tatsächlich den Ungarn und war ihr Aufmarschgebiet. Westlich des Wienerwaldes erstreckte sich bis ungefähr zur Enns eine Grafschaft, die unter ungarischer Hoheit stand." Wie man sieht, kann sich G. selbst nicht entscheiden, ob er eine de-facto- oder eine de-jure-Grenze annehmen soll. Wenn es sich nur um de-facto-Grenzen handelt, ist es unverständlich, warum, wann und wie das Reichsgebiet östlich des Wienerwaldes abgetreten oder abgeschrieben worden sein soll, das restliche Gebiet bis zur Enns, obwohl es ebenfalls von den Madjaren beherrscht wurde, jedoch nicht. Handelt es sich jedoch um de-jure-Grenzen, dann ist die Grafschaft zwischen Enns und Wienerwald, die noch innerhalb der Reichsgrenzen lag, aber unter ungarischer Hoheit stand, unbedingt ein Kuriosum.

Tatsache ist, daß die Schlacht am Inn offenbar zu einer Verständigung zwischen Bayern und Ungarn führte, denn schon 914 zog sich Arnulf von Bayern infolge eines Konfliktes mit dem Kaiser nach Ungarn zurück und heiratete dort nach dem Tode seiner ersten Frau eine ungarische Prinzessin (MG SS XXIV, 73). Über diese Umstände hat der von G. wiederholt zitierte ungarische Geschichtsschreiber Hóman sich ausführlich genug verbreitet, ebenso über die nachfolgenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen Ungarn und den Luitpoldingern, die sich darin äußerten, daß die Madjaren im Jahre 955 eigentlich den aufständischen Luitpoldingern zu Hilfe kamen und dabei die Niederlage auf dem Lechfeld erlitten. Warum angesichts dieser guten Beziehungen die bayrische Bevölkerung der alten Ostmark — falls sie nämlich überhaupt in ungarischer Hand war — ausgerottet worden sein sollte und die Beziehung zu dem bayrischen Gebiet östlich der Enns völlig erloschen wäre, ist unverständlich. In dem von G. ebenfalls wiederholt angezogenen Werk Planks ist erwähnt, daß um das Jahr 927 Bischof Drakulf von Freising anscheinend im Begriffe war, zur Visitation des Besitzes seiner Kirche in die Ostgebiete zu reisen, als er im Donaustrudel bei Grein tödlich verunglückte (Plank 40, MG SS XIV, 316). Ebenso berichtet Plank (S. 42) von einer im Jahr 948 erfolgten Verfügung des Papstes hinsichtlich der Kirche von Aspang, die Salzburg unterstellt wurde. Dies alles und noch manches andere verträgt sich nicht mit der Darstellung bei G., wonach die Verbindung der weltlichen und geistlichen Herren zu ihren Untertanen östlich der neuen Grenze aufhörte. Es steht auch in keiner Quelle etwas von einer neuen Grenze geschrieben.

Nach der Niederlage bei Augsburg hatten die Ungarn überhaupt nur mehr die eine Sorge, ihr eigentliches Wohngebiet zu sichern. Damals entstand die Verhaulinie. Im engsten Zusammenhang damit steht nun die Angabe des anonymen Notars über die Westgrenze Ungarns, mit der sich G. beschäftigt, um die Lage der Grenzbrücke Guncil zu bestimmen (S. 62 f., Anm. 22). Demnach verdankt G. einer Mitteilung des Archivars Dr. Ernst die Kenntnis, daß laut Wenzel, Cod. Arp. X, Nr. 314 „pons Guncil" westlich von Neusiedl am See lag. Es handelt sich in dieser Urkunde um eine undatierte Mitteilung des Meisters Konrad aus dem Geschlecht der Grafen Poth (1239—1299, Bgld. Fo. Sonderheft S. 20), womit er seinen Sohn über die Rechtstitel des Familienbesitzes unterrichtet. Die diesbezügliche Stelle lautet: „. ac villa Zumbathel prope Guncel erat Chepano auo nostro, et cum altero priuilegio erat Poth Palatino condonata, partem vero alteram, qua ad Ca-

strum cedebat Musuniensem, precio comparato possedimus ut hereditariam usque - - -t Rosunfeld, que est superius Potunscy, inferius Segh."

Hier ist im Zusammenhang mit dem Namen Guncel nichts genannt, was einer Brücke auch nur entfernt ähnlich sieht. An der Gleichstellung von Zumbathel mit Neusiedl am See dürfte wohl nicht zu rütteln sein. Was ist also „Guncel"? Man könnte zunächst an einen anderen Ort denken. Das hätte natürlich nur dann einen Sinn, wenn Zumbathel-Neusiedl klein, unbekannt und verwechslungsfähig, Guncel dagegen eine bedeutende Siedlung wäre. Tatsächlich ist es umgekehrt. Ein Ort Guncel ist weit und breit nicht belegt, Zumbathel dagegen war bereits ein Marktort. Der madjarische Ortsname bedeutet nämlich „Samstagort" und das kennzeichnet einen Ort, wo am Samstag Markt gehalten wurde. Als Markt hatte Neusiedl offenbar schon damals einen eigenen Richter und einen Pfarrer sowie als Bewohner „cives et hospites", wie dies urkundlich 1313 aufscheint (Wenzel, Cod. Arp. I, S. 320). Überdies ist uns in der ganzen Gegend kein Ort mit einem verwechslungsfähigen Namen bekannt und so sieht die Nennung „Neusiedl bei Guncel" fast so aus, als würde man „Wien bei Stammersdorf" geschrieben haben. Natürlich ist nicht anzunehmen, daß die Urkunde einen Unsinn enthielt. Hingegen lehrt die Kenntnis der Urkunden jener Zeit, daß die angenommene nähere Kennzeichnung eines Ortes durch die Angabe der Nähe eines anderen Ortes sehr selten wenn überhaupt vorkommt. Es ist somit äußerst unwahrscheinlich, daß Guncel überhaupt als Ort anzusehen ist. Nehmen wir also an, daß es sich hier nicht um einen Ort, sondern, obwohl das Wort „Brücke" nicht beigefügt ist, um die als Reichsgrenze bedeutsame Brücke Guncil handelt. Wo soll nun diese Brücke gelegen sein, über welches Gewässer soll sie geführt haben? G. erwähnt eine Vermutung, wonach sie bei Bruck an der Leitha zu suchen wäre. Demnach wäre die Urkunde so aufzufassen, daß es notwendig gewesen wäre, die Lage von Zumbathel durch den Hinweis auf die Nähe von Bruck an der Leitha zu klären. Nachdem aber die anderen Besitzungen der Familie in der gleichen Gegend liegen und im Verhältnis zu dem engeren Bereich, um den es sich hier handelt, Neusiedl gar nicht so besonders nahe von Bruck liegt, erscheint wohl auch diese Deutung unhaltbar. Man muß also voraussetzen, daß die wichtige Brücke Guncil nicht bei Bruck an der Leitha, sondern wesentlich näher von Neusiedl lag, wie ja auch G. von einer solchen Brücke westlich von Neusiedl spricht. Somit bleibt nur die Frage offen, ob die Grenzbrücke vielleicht den Neusiedlersee in der Richtung von Norden nach Süden überquert haben soll oder ob sie in mächtigem Bogen ein armseliges Rinnsal oder eine Pfütze überspannte. Nennenswerte sonstige Gewässer sind nämlich in dieser Gegend nicht vorhanden.

Nun erfordert aber eine Brücke nicht nur die Annahme eines Verkehrshindernisses, das überbrückt wird, sondern auch die Annahme eines Verkehrsweges, der die Notwendigkeit der Überbrückung des Hindernisses begründet. Die Brücke Guncil, die als der maßgebende Punkt der ungarischen Westgrenze genannt wird, kann sinngemäß nur dort gelegen sein, wo eine der großen Heerstraßen einen als natürliches Hindernis bedeutsamen Fluß überquerte. Daß auch von diesem Gesichtspunkt aus Neusiedl niemals in Frage kommt, liegt wohl auf der Hand. In Betracht zu ziehen sind nur Brücken an der Verhaulinie bei den Reichspforten Wieselburg und Kobrunn-Kapuvár bzw. Babót. Aus der Geschichte der Feldzüge 1043, 1044 und 1051 aber ergibt sich, daß nur eine Brücke eine Rolle spielte, nämlich die Rabnitzbrücke bei Kobrunn-Kapuvár, die man somit als „pons Guncil" wird ansehen müssen. Nähere Ausführungen enthält das bereits erwähnte Manuskript.

Jedenfalls ist in der bezogenen Urkunde keine Rede von einer Brücke, dicht bei Neusiedl kann keine nennenswerte Brücke gewesen sein, weil es kein nennenswertes Gewässer und keine nennenswerte Heerstraße dort gibt, die Bezugnahme auf eine Brücke bei Bruck an der Leitha ist sinnlos, einen Ort Guncel kennen wir

in der ganzen Gegend nicht — somit bleibt nur noch die Frage offen, wie eigentlich die Urkundenstelle „villa Zumbathel prope Guncel" doch zu verstehen sein soll. Die Antwort ergibt sich aus der Gegenfrage: „Als prope was kann denn Neusiedl überhaupt bezeichnet werden?" Sinngemäß kommt natürlich nur der See in Frage. Da dieser aber bisher noch niemals unter dem Namen Guncel aufschien, muß man wohl eine Verschreibung voraussetzen. Sucht man nach einer Form, die einigermaßen Ähnlichkeit mit Guncel hat und demgemäß verwechslungsfähig wäre, so ergibt sich, daß der See zum Jahre 1273 Vertse (Cont. Vind. MG SS IX, 705) und 1291 Furtes se (Trauttmansdorff, Beitrag zur n. ö. Landesgeschichte S. 32) hieß. Die zeitgemäßen Namensformen gestatten also die Annahme einer Form *Furtse oder ähnlich, die im Laut- und Schriftbild schon einigermaßen als verwechslungsfähig gelten darf. Es fragt sich allerdings, ob die Annahme einer deutschen Namensform für den See zulässig ist, nachdem Neusiedl mit dem madjarischen Namen bezeichnet erscheint. Schlimmstenfalls wäre sogar Fertew als einigermaßen verwechslungsfähig anzusehen. Aber wir finden in der Urkunde auch Rosunfeld und Potunscy. Den letzteren Namen findet man 1566 im Urbar der Herrschaft Ungarisch-Altenburg als Pottnsee (Lendl, Das gesellschaftliche Gefüge des Landvolkes im dt.-madj. Grenzraum, Dtsch. Archiv für Landes- und Volkstumsforschung II, S. 804). Wenn demgemäß in unserer Urkunde Pottensee als Potunscy erscheint, wäre für den See eine Form *Furcy oder ähnlich denkbar und somit die Verwechslungsfähigkeit ohneweiters gegeben. Es bleibt die Frage offen: Bietet die Urkunde eine Handhabe, überhaupt entsprechende Verschreibungen anzunehmen? Nun, sie bringt für Podersdorf als frühere Bezeichnung auch Chedusfeldy, an anderer Stelle aber Lod..feldy. Offenbar haben wir es hier nicht mit noch einem dritten Namen zu tun, folglich ist der unvollständige Name wohl als Lodusfeldy zu ergänzen und es bleibt die Frage offen, ob wir C h e dusfeldy oder L o dusfeldy als die richtige Form ansehen wollen. An der Tatsache aber, daß Che für Lo verschrieben wurde oder umgekehrt, ist keinesfalls zu zweifeln. Und ärger ist die vorausgesetzte Verschreibung Guncel für Furcy oder ähnlich wohl auch nicht.

Mag man nun meine Annahme einer Verschreibung für richtig halten oder nicht, so ist es wohl klar, daß man auf der nebulosen Brücke bei Neusiedl keine Schlußfolgerungen aufbauen kann. Auch G. scheint nicht viel Vertrauen zu ihr zu haben. Er beschäftigt sich nämlich eingehend (Anm. 20) mit der Tatsache, daß im 12. Jh. zwischen der österreichischen Grenze an der Leitha und der ungarischen Verhaulinie das „Feierfeld" lag, wo im Jahre 1189 Kaiser Friedrich I. beim Marsch in das Heilige Land seine Zelte aufschlug (Gruszecki, Bgld. Fo. Sonderheft S. 1. ff.). Er erwähnt, daß dieses Gebiet als „terra Ungarica extra portas" bezeichnet erscheint, was bedeutet, daß es auch außerhalb der Brücke Guncil lag. Noch im Jahre 1239 erwähnt übrigens eine Urkunde (BU Nr. 267) „villas in comitatu Suproniensi extra portam existentes, quarum nomina Behu (Bő), Domona (Damonya), Louch (Lócs), Salaysa (??) ...". Diese Orte liegen westlich der Rabnitz-Raab-Linie und lassen erkennen, daß sich das „Gebiet außerhalb der Tore" von Preßburg mindestens bis gegen Steinamanger zu, von wo Bő rund 20 km entfernt ist, erstreckte. Damit erkennen wir auch mindestens einen wesentlichen Teil des Burgenlandes als „Gyepüelv", als Vorland vor der eigentlichen befestigten ungarischen Reichsgrenzlinie. Es liegt die Erwägung nahe, daß dies in mancher Hinsicht einen Unterschied gegenüber dem ungarischen Kerngebiet bedeutete. 1189 gehörte das Vorland wohl zu Ungarn, aber Kaiser Friedrich hielt dort eine „öffentliche Versammlung", also einen Hoftag ab (Kölner Königschronik). Daß er diesen Staatsakt weder in der Residenz des Babenbergers abhielt, die er kurz vorher passiert hatte, noch im eigentlichen Ungarn, hat wohl die Bedeutung, daß damit sichtbar ein Anspruch auf das betreffende Gebiet bekundet wurde. Diese Annahme

steht in vollem Einklang mit einer Feststellung Hómans (II- 3): „Die auf den karolingischen Traditionen beruhende Ungarnpolitik der sächsischen und fränkischen Kaiser, die staatsrechtliche Fiktion des lehensuntertänigen ungarischen Königreiches, wirkte bis zum Ende des 12. Jahrhunderts nach . . .". Im gegenständlichen Falle aber ging es ersichtlicher Weise nicht um die Lehensuntertänigkeit Ungarns, die erst beim Empfang durch den ungarischen König geltend gemacht werden konnte, sondern um das Hausherrenrecht im Vorland.

Wenn meine Ansicht richtig ist, daß das Burgenland als „dos" der Königin Gisela an Ungarn gelangte, so ergibt sich daraus die zwingende Annahme, daß die Kriege, die nach dem Tode Stefans gegen Ungarn geführt wurden, in erster Reihe das Burgenland zum Gegenstand hatten. Tatsächlich kann sich auch G. dieser Erkenntnis nicht entziehen. Daß die Besitzungen der Gisela wenigstens anfänglich eine bedeutende Rolle als Kriegsursache spielten, ist ja in den Geschichtsquellen ausdrücklich gesagt. Nun bezweifelt G. aber, daß es sich dabei um mehr als Landgüter gehandelt habe, wenn nicht überhaupt nur um Geld oder Renten aus Landbesitz. Ob letzteres mit den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen in Einklang zu bringen wäre, ist zumindestens äußerst fragwürdig. Handelte es sich aber um Landgüter, so bleibt die Frage offen, wo sie gelegen waren. Will man annehmen, daß sie auf einwandfrei ungarischem Boden lagen, so fragt sich, wieso eigentlich Heinrich, Giselas Bruder, über nennenswerten Landsitz in Ungarn verfügen konnte. Nimmt man aber an, daß es sich um Güter auf Reichsgebiet handelte, so bleibt die Frage offen, wie die Ungarn der Königin diesen Besitz wegnehmen konnten.

Völlig aber geht G. an der Tatsache vorbei, daß Aventinus ausdrücklich die Lage und einigermaßen auch den Umfang der „dos" angibt und auch den Zweck erklärt: Die Königin sollte einen Rückhalt für ihre Aufgabe in der Christianisierung des bis dahin noch mehr heidnischen als christlichen Landes haben. Daß dazu weder ein paar Landgüter mitten in Ungarn noch Geld oder Renten ausreichten, ist nach den damaligen Umständen klar. Nun entschließt sich G. offenkundig doch zur Annahme entsprechenden Gutsbesitzes, denn er stellt fest (S. 65), daß Gisela praedia, also Güter, besessen habe. Dabei unterstreicht er die Tatsache, daß bei den Friedensverhandlungen ausdrücklich von Landabtretungen die Rede war, die nicht mit der damals bereits erfolgten Abtretung des Gebietes zwischen Fischa und Leitha gleichgesetzt werden können. Nun wäre nur noch darauf hinzuweisen, daß eine solche Landabtretung für das Jahr 1074 urkundlich erwiesen ist und daß das abgetretene Gebiet damals als ein praedium bezeichnet wurde, das König Salomon der Gewalt des Kaisers unterstellte (Wenzel, Cod. Arp. I, S. 28).

Freilich könnte ein Widerspruch darin gefunden werden, daß bei der von G. erwähnten Abtretung ausdrücklich von einer Rückgabe die Rede ist, bei der Abtretung im Jahre 1074 aber nicht. Dazu ist aber zu sagen, daß durch die Fülle der Ereignisse die staatsrechtlichen Titel immer wieder modifiziert wurden. Und wenn man voraussetzt, daß König Salomon an sich die Lehenshoheit des Reiches anerkannte, also theoretisch mit dem ganzen Königreich Ungarn — das er allerdings nicht in der Hand hatte — dem Kaiser unterstand, so ist eine diplomatische Ausdrucksweise, die eine Präjudizierung nach der einen oder anderen Seite hin vermied, durchaus verständlich. Von grundlegender Bedeutung ist wohl, daß immer wieder von Landabtretungen die Rede ist und daß das tatsächlich abgetretene Land als praedium bezeichnet wird wie die dos der Königin Gisela.

Es liegt im Wesen der Sache, daß die Angaben der Quellen unklar, unvollständig, ungenau und oft genug widersprechend sind, sodaß keine Darstellung alle Fragen restlos aufzuklären vermag. Die Aufgabe des Geschichtsforschers besteht jedoch darin, aus den vielen Mosaiksteinen ein möglichst klares und überzeugendes Bild zu gestalten. Die Abhandlung G.s läßt, soferne man ihr folgt, eine Reihe von Fragen offen. Daß sie auf falschen Voraussetzungen aufbaut, wurde in Ein-

zelheiten dargelegt, nun wäre nur noch zu untersuchen, ob sie nicht vielleicht trotzdem ein irgendwie überzeugendes Gesamtbild gibt. Zwei Tatsachen wären hiefür als Grundlage geeignet: Im Jahre 1189 war das Burgenland „ungarisches Land außerhalb der Landestore", um 1010—1015 lag Stöttera-Stederach nicht in Ungarn, sondern in der Nähe Ungarns (Anm. 20). Enthalten nicht diese beiden Belegstellen allein schon den Schlüssel zur Erkenntnis des großen Ganges der Entwicklung? Landestore und Verhaulinie kennzeichnen die alte, sichere Grenze Ungarns, den limes certus. Das Burgenland lag davor. Um das Jahr 1000 oder kurz danach gehörte es noch nicht zu Ungarn, die nach Aventin bereits erfolgte Übergabe als dos der Gisela wurde nicht als Abtrennung vom Mutterland empfunden. So muß also zwischen 1010 und 1189 diese Abtrennung erfolgt sein. Sollte dafür eine bessere Erklärung gefunden werden als die Okkupation durch Peter und Aba, die sich ja des Besitzes der Königin bemächtigten, so kann man die Darstellung Aventins ablehnen. Andernfalls wird man nicht umhinkönnen, ihr Glauben zu schenken und das Burgenland als „dos" der Königin Gisela anzusehen.

Nach all diesen Ausführungen dürfte vollauf gerechtfertigt sein, was ich eingangs hinsichtlich der Schwierigkeit der Materie sagte. Demgemäß verdient die Abhandlung G.s insoferne uneingeschränkten Dank, als nunmehr das Thema von zwei Seiten beleuchtet erscheint und dadurch eine Klärung angebahnt ist. Wenn G. schon bisher mit seinen Arbeiten immer wieder wichtige Fragen der burgenländischen Geschichtsforschung zu behandeln verstanden hat, so wird eine künftige Zusammenfassung die Tatsache würdigen, daß seine Beiträge stets eine wertvolle Hilfe für die einschlägige Forschung bilden und es ermöglichen, auf seinen Feststellungen aufzubauen.

Als Beweis dafür möchte ich eine Einzelheit anführen. In seiner bereits erwähnten Arbeit über das „Feierfeld" (Bgld. Fo. Sonderheft S. 1 ff.) stellte G. fest, daß das Lager Kaiser Friedrichs I. vermutlich im Gemeindegebiet von Kittsee stand und er schließt mit einer Notiz, wonach der Friedensvertrag von 1291 „in campo qui dicitur Vizz ex sito contra Bosonium" geschlossen worden sei. Die Reimchronik (Vers 43.925) berichtet, daß dies „bi Hecceser dem dorf" geschah. Man hat diesen Namen bisher meist als Hét-Ezer aufgefaßt und mit Hideg-Hét, Gadendorf auf der Schüttinsel, in Beziehung gesetzt. Es blieb allerdings rätselhaft, warum sich die Abgesandten in dieses verhältnismäßig entlegene Dorf gesetzt hätten. Auf Grund der Abhandlung G.s ist es klar, daß wir unter Hecceser Kittsee zu verstehen haben. Bisher wurde als älteste Nennung des Ortsnamens die madjarische Form Castrum Kuchche vom Jahre 1363 (BH 12, 15) angesehen. Nunmehr erweist sich wieder einmal die Nennung einer deutschen Quelle als älter und man muß nach dieser an sich noch unklaren Form jedenfalls schon bezweifeln, ob die Ableitung von einem madjarischen Personennamen, wie sie Moór vorschlug, überhaupt stimmen kann. Und damit haben wir wieder einen Punkt, an dem die Bedeutung der madjarischen Stellung im Vorland der Landespforten immer fraglicher zu werden beginnt.

Die anscheinend älteste Nennung von Kittsee enthält das große Privileg des Klosters Marienberg von 1225 (BU S. 106). Dort werden als südliche Begrenzung von Flanschendorf die Dörfer oder Landgüter Iwani und Heteser genannt. Flanschendorf ist als abgekommene Siedlung auf alten Karten knapp westlich von Engerau eingezeichnet. Demnach entspricht Iwani vermutlich Kroatisch-Jahrndorf, das schon 1208 als villa Ban genannt erscheint (BU 53), während Heteser nichts anderes als Kittsee sein kann. Später wird Heteser in zwei gefälschten Urkunden genannt, von denen die erste auf das Jahr 1233, die zweite auf 1237 lautet und die in Wirklichkeit beide um 1242 oder 1243 entstanden sind (BU 155 und 188). Die Fälschung berührt natürlich nur die Rechtslage, nicht jedoch die geographischen Angaben. Zufolge der ersten dieser beiden Urkunden lag Flanschendorf an

der Donau gegenüber Preßburg und Heteser war ihm benachbart. In der zweiten wird Heteser als großes Dorf an der deutschen Grenze bezeichnet. Somit ist die Gleichsetzung mit Kittsee in jeder Hinsicht gerechtfertigt. In der Urkunde von 1208 wird bei der Grenzbeschreibung von Ban, also Kroatisch-Jahrndorf, an jener Stelle der Grenze, wo man die Nennung von Kittsee oder Heteser erwartet, terra Reugen genannt. Gerade diese Urkunde aber, die nur in einer sehr späten Abschrift überliefert ist, wimmelt so von Fehlern, daß man sich darüber nicht den Kopf zu zerbrechen braucht. Reugen ist nämlich der auch später belegte alte Name für Ragendorf. Hingegen ist trotz der Namensverwechslung zu entnehmen, daß Kittsee schon 1208 bestand.

Aus dem Jahre 1305 haben wir eine Urkunde (Nagy, Anjoukori okm. I, 94), wonach einige namentlich genannte Wieselburger Burgleute dem Preßburger Richter Hertlin Grundstücke verkauften und zwar einerseits eine Donauinsel im Hotter von Karlburg, andererseits eine Heuwiese (fenetum) namens Stellengrunt beim Dorfe Heet. Es ist klar, daß wir das sonst nicht genannte Dorf Heet in der Nachbarschaft von Karlburg mit Heteser gleichsetzen müssen. Nach der ältesten Form der madjarischen Ortsnamengebung wird aus fremdsprachigen Ortsnamen ein darin enthaltener Personenname herausgenommen und für sich allein als Ortsname verwendet. So erscheint das 1217 genannte Potesdorf (heute Podersdorf) urkundlich als villa Poth. Villa Heet ist demgemäß das Dorf eines Heet (oder ähnlich), der Flurname Stellengrund beweist die deutsche Bewohnerschaft und somit erklärt sich der Ortsname Heteser als eine Bildung wie Hetesdorf, nur erscheint als Grundwort mhd. ere, das heißt Ackerland. Die Nennungen aus der Zeit von 1208 bis 1305 erweisen also ein großes, urdeutsches Dorf, dessen ältester madjarischer Name der Name des deutschen Gründers ist.

Sucht man auch dessen Ursprung zu erklären, so kommt man auf eine Zusammensetzung mit Hadu, dem Namen des germanischen Kriegsgottes, die Umlautung ergibt sich aus dem Vergleich mit Hathewiga-Hedwig. Daß derartige Namen in der Karolingerzeit beim bayrischen Adel des burgenländischen Raumes vorkamen, beweist die Nennung eines Hato als Zeugen für die Besitzverhältnisse bei Pitten in Gemeinschaft mit dem bei Ödenburg begüterten Amalker (BU Nr. 7). Und die Liste von rund 20 Angehörigen des bayrischen Hochadels, die 907 in der Schlacht bei Preßburg gefallen sind, nennt einen Hathech und einen Hathoch (Aventinus laut Gombos I, 347). Nun waren an dieser Schlacht, die beiderseits der Donau geschlagen wurde, auch Aufgebote aus dem Salzburggau und anderen entfernten Gebieten beteiligt, sicher aber haben die Grundherren der unmittelbaren Umgebung nicht gefehlt.Und gerade ein ON Hathechs Ere würde am besten die Umformung zu Heteser einerseits, andererseits zu Hekkeser (wie Hecceser wohl zu lesen ist), *Hecksee und Kittsee erklären.

Alles in allem bekräftigen die urkundlichen Nennungen von Heteser und die sich daraus ergebenden Rückschlüsse wohl die Überzeugung, daß ebenso wie Preßburg selbst auch die anderen Siedlungen der Karolingerzeit über die Niederlage von 907 hinaus sich erhalten konnten. Demgemäß bildete das Burgenland um das Jahr 1000 keine entvölkerte Wildnis, sondern es war ein Land mit Städten und Dörfern, mit einer christlichen Bevölkerung bayrischen und slawischen Stammes, also wohl geeignet, der Königin Gisela zur Erfüllung ihrer Aufgabe in Ungarn jenen Rückhalt zu verleihen, der den Sinn der umstrittenen „dos“ bildete.

* * *

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Burgenländische Heimatblätter

Jahr/Year: 1955

Band/Volume: 17

Autor(en)/Author(s): Zimmermann Fritz

Artikel/Article: Das Land der Königin Gisela 77-84